

# Abstimmung bei der Literaturerwerbung

gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsordnung für das Bibliothekssystem der Universität Heidelberg vom 23.03.2004 – Erläuterungen siehe unten

➔ Formular bitte ausgefüllt an die Universitätsbibliothek senden: **Plöck 107–109 o. Fax-Nr.: 54-2623**

## Vom Institut auszufüllen .....

Institut/Klinik/Bibliothek:

GK- oder LV-Sigel:  Sachbearbeiter/in:

E-Mail / Telefon:  Fax:

Wir beabsichtigen, folgende(s)

- Einzelwerk (ab € 300.-)       mehrbändige Werk (ab € 300.-)  
 Zeitschrift / E-Journal       Fortsetzungswerk (Serie/Reihe/Lieferungswerk)  
 Nutzungslizenz für elektronische Publikationen (Datenbank, E-Book, CD-ROM)

in der Publikationsform (Print / Print + Online (P+O) / Online Only)  zu bestellen.

Verfasser/in:  Verlag:

Titel:

ISSN / ISBN / ZDB-ID  ab Erscheinungsjahr:  Preis:

Bei Erwerbung von P+O oder Online Only: Ist Ihnen eine URL bekannt?

Nein     Ja    URL:

Begründung, falls im Universitätsbereich vorhanden / bestellt / in elektronischer Form im Universitätsnetz vorhanden:

Rückfragen an:  Tel.:

## Von der UB auszufüllen .....

Das Werk ist in der UB

vorhanden      Signatur:   
 nicht vorhanden       bestellt

Das Werk ist bereits vorhanden/bestellt in:

Bei Zeitschrift: Das Werk ist in elektronischer Form

im Universitätsnetz verfügbar       nicht erhältlich  
 mit Aufpreis freischaltbar      Print vorh. in:       Aufpreis:   
 als Online-Only bestellbar

## Stellungnahme der UB

kein Einwand       folgender Einwand:

Datum       Direktion der Universitätsbibliothek

➔ Institut informieren + Kopie an HZV

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verwaltungsordnung erfolgt die Erwerbung in den dezentralen Fachbibliotheken aufgrund von Entscheidungen der Vertreter der wiss. Einrichtungen. Der Direktor des Bibliothekssystems trägt dafür Sorge, dass die Erwerbung und Abbestellung von Medien abgestimmt werden.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sind einzuhalten (§ 5 Abs. 3 der Verwaltungsordnung).

Die Erwerbung von

- Einzelwerken (ab € 300.-)
- mehrbändigen Werken (ab € 300.- Gesamtwert)
- Fortsetzungswerken (Serien, Reihen, Lieferungswerke etc.)
- Zeitschriften (auch zur Lückenergänzung)
- Nutzungslizenzen für elektronische Publikationen

muss vor der Bestellung schriftlich mit der UB abgestimmt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die abstimmungspflichtigen Werke

- als Neuerscheinungen, Antiquariatserwerbungen, Neuauflagen, Faksimiles, Reprints, Kopien oder in Non-Book-Form vorliegen werden;
- aus dem regulären Etat oder aus Sondermitteln (z.B. Berufungsgelder, Drittmittel) bezahlt werden sollen.